



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
OE Regionalentwicklung und Wissenschaft
Maximilian Fuhrmann
Domplatz 12
39104 Magdeburg

An die
Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Versand erfolgt ausschließlich elektronisch

Datum: 27.07.2023
Geschäftszeichen 44-43091
Birgit Buschke
Telefon 0391 5674553
E-Mail
birgit.buschke@ms.sachsen-
anhalt.de

Vorgriffserlass

**Zuwendungen zur Förderung der Freiwilligendienste Freiwilliges Soziales
Jahr (FSJ), Freiwilliges Soziales Jahr Kultur (FSJ K) und Freiwilliges
Ökologisches Jahr (FÖJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus, des
Land Sachsen-Anhalt**

Anlage: Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
der Freiwilligendienste FSJ, FSJ K und FÖJ aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds Plus, des Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die nahtlose Fortführung des etablierten Freiwilligendienstes ist es von
Bedeutung, den Beginn der Förderung zum 01.09.2023 abzusichern.

Damit die Träger die interessierten Freiwilligen halten, Anträge vorbereiten und
diese zügig einreichen sowie Vereinbarungen mit den potentiellen
Freiwilligendienstleistenden schließen können, soll der RL-Entwurf gem. Anlage

Türms
39114
Telefo
Telefax (0391) 5674553
www.ms.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

im Vorgriff auf die Veröffentlichung der RL im Verwaltungsverfahren angewendet werden.

Die Mitzeichnung des o.a. Richtlinienentwurfes Freiwilligendienste durch das MF liegt mit Schreiben vom 19.07.2023 vor und die Rückmeldung des LRH zur Anhörung wurde zum Ende der 34 KW in Aussicht gestellt.

Aufgrund der weiter fortgeschrittenen Zeit im Richtlinienverfahren und damit angesichts der noch nicht gesicherten rechtzeitigen Veröffentlichung der o.a. Richtlinie soll mit dem Erlass der Start zum neuen Zyklus 01.09.2023/2024 ermöglicht werden. Die Träger bekommen so die Gelegenheit, vor der Veröffentlichung der Richtlinie, die Anträge zügig einreichen und mit dem Vorhaben starten zu können.

Der Vorgriffserlass tritt im Fall des Inkrafttretens der Richtlinie außer Kraft.

Es wird um Beachtung und Veranlassung der weiteren Schritte gebeten.

In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, dem Referat 44 die Ansprechpersonen in der IB für die Umsetzung der Freiwilligendienste zu benennen und über den Inhalt des diesbezüglichen Internetauftritts zur Abstimmung zu übermitteln.

Um die Information zum Start des Antragsverfahrens an alle Beteiligten weitergeben zu können, teilen Sie bitte Ref. 44 (Frau Buschke sowie an folgende E.-Mail-Adressen, andrea.knobbe@ms.sachsen-anhalt.de und denise.witschel@ms.sachsen-anhalt.de) mit, wann die Antragsunterlagen bei der IB für die Abforderung freigeschaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Buschke

Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.